

28.02.2024

Kleine Anfrage 3397

des Abgeordneten Markus Wagner AfD

Aachen: Polizei findet „Terroristen-Sprengstoff“ in Wohnung – Bleibt NRW weiterhin ein Hort für Attentäter? – dritte Nachfrage

Mit Antwort der Landesregierung vom 4. Januar 2024, Drucksache 18/7615, auf meine Kleine Anfrage vom 29. November 2023, Drucksache 18/7146, wurde meine Frage 1

„Handelte respektive handelt es sich bei den rumänischen Tatverdächtigen um Transfergeldempfänger?“¹

folgendermaßen beantwortet:

„Der Landesregierung liegen die für eine Antwort erforderlichen Daten nach aktuellem Stand der Ermittlungen auch weiterhin nicht vor.“²

Auf Frage 2

„Warum liegen die rechtlichen Voraussetzungen für einen Verlust des Rechtes auf Einreise und Aufenthalt gegenüber den beiden Tatverdächtigen nicht vor, obwohl eine große Menge an Sprengstoff TATP aufgefunden wurde, von dem bekannt ist, dass er auch als „Sprengstoff der Terroristen“ bezeichnet wird?“

erhielt ich folgende Antwort, die quasi eine Nichtantwort darstellt:

„Der Verlust des Rechtes auf Einreise und Aufenthalt richtet sich bei Unionsbürgern nach dem Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern. In Abhängigkeit vom Vorliegen strafrechtlicher Verurteilungen können mögliche ausländerrechtliche Konsequenzen durch die zuständige örtliche Ausländerbehörde festgestellt werden. Eine Verlustfeststellung des Rechtes auf Einreise und Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland unterliegt nach Maßgabe des § 6 FreizügG/EU einer komplexen Prüfung der Umstände des Einzelfalles.“³

¹ Antwort der Landesregierung vom 4. Januar 2024, Drs. 18/7615, S. 2.

² Ebenda.

³ Ebenda.

Ich frage daher erneut die Landesregierung:

1. Welche Gründe liegen vor, dass der Landesregierung eines Industriestaates, von dem man eine umfassende Digitalisierung erwarten sollte, immer noch keine Daten vorliegen, ob es sich bei den rumänischen Tatverdächtigen um Transfergeldempfänger handelt?
2. Sieht die Landesregierung es nicht als ihre Pflicht an, mit dem Steuergeld ihrer Bürger sorgsam und achtsam umzugehen, was zwangsläufig einschließt, dass eine Regierung wissen sollte, ob Transfergeldleistungen ausgezahlt werden oder nicht?
3. Warum liegen die rechtlichen Voraussetzungen für einen Verlust des Rechtes auf Einreise und Aufenthalt gegenüber den beiden Tatverdächtigen nicht vor, obwohl eine große Menge an Sprengstoff TATP aufgefunden wurde, von dem bekannt ist, dass er auch als „Sprengstoff der Terroristen“ bezeichnet wird?
4. Inwiefern ist die Landesregierung der Meinung, dass der Besitz einer großen Menge an Sprengstoff TATP – auch „Sprengstoff der Terroristen“ genannt – nicht ausreicht, um die rechtlichen Voraussetzungen für einen Verlust des Rechtes auf Einreise und Aufenthalt zu erfüllen?

Markus Wagner